

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE LÜTJENSEE

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Schule



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr



Polizei



Kindergarten



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Försterei



Dorfgemeinschaftshaus

Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Autobahnen und autobahnähnliche Straßen



Parkplatz



Hauptwegebeziehungen / Rad- und Wanderwege überörtlicher Bedeutung



Hauptwegebeziehungen :



Reitweg



Radweg



Wanderweg



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen § 5 (2) 4 BauGB



Transformatoren



100m Quellbereiche für die Trinkwassergewinnung



Abwasser



Regenklärbecken / Regenrückhaltebecken



Mobilfunksendemastanlage

Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) 4 BauGB



Oberirdische Stromleitungen



Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage



Sportplatz



Spielplatz



Zeltplatz



Friedhof



Tennisplatz



Badestelle



Reitsportanlage



Wasserflächen § 5 (2) 7 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB



Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB



Altablagerungen § 5 (3) 3 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Natura-2000-Gebiet mit Kennziffer



Geschützter Landschaftsbestandteil



Naturdenkmal



Geschützte Biotope (gemäß § 15 a LNatSchG)



Anbauverbotszone, mit Vermaßung



30m Waldschutzstreifen



50m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen



Ortsdurchfahrtsgrenze

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



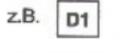
Einzelanlagen, unbewegliche Kulturdenkmale



Einfache Kulturdenkmale



z.B. archäologisches Denkmal (Nummer des Denkmalbuches)



z.B. archäologische Denkmale (Nummer der Landesaufnahme)



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschongebiet



Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 16.05.2000.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 04.07.2000 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.01.2003 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.03.2003 / 20.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.04.2003 bis zum 02.05.2003 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.03.2003 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.01.2006 bis zum 24.02.2006 nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.01.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplanes am 28.03.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Lütjensee, den 29. 3. 06

Siegel



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.05.2006 Az. 11 647-312 111 62 95 (Anw) den Flächennutzungsplan mit - Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 03.07.2006 Az. 11 647-312 111 62 95 (Anw) bestatigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im Stormarner Tagesblatt am 11.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 12.07.2006 wirksam.

Lütjensee, den 31. 7. 06

Siegel



Bürgermeister